



Newsletter

Eckhardt Rehberg

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1·11011 Berlin

☎ (030) 227-75613

✉ (030) 227-76570

✉ eckhardt.rehberg@bundestag.de
🌐 www.eckhardt-rehberg.de

Berlin, 16. April 2013

I. Die politische Lage in Deutschland

Deutschland im April.

Auf dem Parteitag am vergangenen Sonntag hat der Spitzenkandidat der SPD eine Selbstverständlichkeit erfüllt, nämlich zumindest die Herzen seiner eigenen Parteimitglieder zu wärmen. Die im SPD-Wahlprogramm beschlossenen Maßnahmen sind allerdings Gift für Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land. Dass dies die Grünen mit einer Unterwerfungsgeste noch bekräftigen, sagt alles. Mit diesem Parteitag wird auch deutlich, dass Rot und Grün einen Lagerwahlkampf zur Bundestagswahl führen werden. Unsere Antwort darauf muss die Fortsetzung der bisherigen christlich-liberalen Koalition sein.

Die Neugründung „AfD“ hat ebenfalls am Wochenende ein Programm vorgelegt, das Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze gefährdet. Wir müssen deutlich machen, dass der von uns beschrittene Weg richtig ist und die Umsetzung der im Programm der „AfD“ angekündigten Forderungen Deutschland und Europa in eine dramatische Krise stürzen würde.

Hilfspaket für Zypern.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag am Wochenende einen Beschlussantrag für das lang diskutierte und noch einmal nachverhandelte Hilfsprogramm für Zypern vorgelegt. Am Kreditvolumen von 10 Milliarden Euro sowie den zentralen Reformauflagen hat sich nichts mehr geändert. Im Gegensatz zu den ursprünglichen Maßnahmen sollen nun jedoch Spareinlagen von bis zu 100.000 Euro

von der Inanspruchnahme verschont bleiben. Umso umfangreicher werden größere Bankeinlagen sowie Bankanleihen an der Abwicklung bzw. Restrukturierung zyprischer Banken beteiligt. Der Staat Zypern hat erhebliche Sanierungsbeiträge beizusteuern, indem etwa Goldreserven verkauft und Staatsbesitz privatisiert werden soll. Das jetzige Verhandlungsergebnis bestärkt die europäischen Werte der Eigenverantwortung, Haftung und Rechtssicherheit. Es eröffnet Zypern neue Wachstums- und Arbeitsplatzperspektiven in Bereichen wie vor allem der Erdgasförderung, der öffentlichen Daseinsvorsorge und dem Tourismus.

Auslaufen der Hilfsprogramme für Irland und Portugal absichern.

Die europäischen Rettungsschirme haben Irland und Portugal den teilweisen Wiedereinstieg am Kapitalmarkt ermöglicht. Eine Gewährung von Laufzeitverlängerungen begünstigt die weitere Refinanzierung über den Markt, weil der jährliche Refinanzierungsbedarf deutlich gesenkt würde und Rückzahlungsspitzen besser aufgefangen werden können. Damit verbessern sich auch die Perspektiven, keine weiteren Hilfsprogramme für diese beiden Länder auflegen zu müssen. Sowohl Euro- als auch EU-Finanzminister schlagen daher eine Verlängerung der durchschnittlichen Kreditlaufzeit um sieben Jahre vor. Das ESM-Kreditvolumen und die Reformauflagen bleiben völlig unverändert.

Endlagersuche nun in breitem Konsens.

Vernunft setzt sich durch. Unserem Umweltminister ist gelungen, wozu seine rot-grünen Vorgänger nicht in der Lage waren. Peter Altmaier hat in langer und beständiger Überzeugungsarbeit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein jahrzehntelanger Streit befriedet werden kann. Das Endlager für den deutschen Atommüll kann nun mit der notwendigen Ruhe und Sachlichkeit ermittelt werden. Während Rot-Grün das Problem gern wegdefinierte, ist uns klar: Anfallender Nuklear-Abfall muss an einem sicheren und dafür geeigneten Ort eingelagert werden. Die nun erreichte Einigkeit über das Vorgehen bietet die Grundlage für eine wahlperiodenübergreifende und alle beteiligende Lösung.

II. Die Woche im Parlament

Regierungserklärung durch Bundesminister Wolfgang Schäuble „Sicherung der Stabilität der Eurozone - Finanzhilfen für Zypern“. Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, erläutert die Verhandlungen und Regelungen, die zu der anstehenden Entscheidung zugunsten Zyperns geführt haben.

Einholung eines zustimmenden Beschlusses nach ESM-Finanzierungsgesetz und Stabilisierungsmechanismusgesetz. Nachdem die zyprische Regierung die Bedingungen für eine Hilfeleistung durch EU und IWF akzeptiert hat, liegt dem Deutschen Bundestag eine Vorlage für die Beschlussfassung dazu vor.

Gesetz zur Förderung der Prävention. Viele Erkrankungen lassen sich vermeiden, wenn eine zielgerichtete und umfassende Gesundheitsvorsorge betrieben wird. Zur besseren Abstimmung und Ausgestaltung der Leistungen der Krankenkassen sowie zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Verhaltens legen wir diesen Gesetzesentwurf in erster Lesung vor.

Schlussbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. Die Kommission stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit mit den Zwischenberichten der insgesamt zwölf Projektgruppen im Plenum vor. Schwerpunkt der abschließenden Betrachtungen der Kommissionsmitglieder ist, neben persönlichen Kommentaren, die Einschätzung der Online-Bürgerbeteiligung. Insgesamt hat die Arbeit der En-

quete-Kommission deutlich gemacht, dass die digitale Gesellschaft Veränderungen in unser aller Leben mit sich bringt und daher viele Bürger anspricht. Sorgen, Nöte und Chancen wollen abgewogen sein. Gemeinsam mit den umfangreichen Berichten aus den Projektgruppen hat die Kommission hier wertvolle Beiträge geleistet.

Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken. Wir stellen in erster Lesung ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Schutz von Verbrauchern und Kleinunternehmern gegen unseriöse Praktiken im Bereich Inkasso, in der Telefonwerbung oder dem Abmahnwesen vor. So halten wir etwa eine deutliche Anhebung des Bußgeldhöchstsatzes für nötig.

Tourismus in ländlichen Räumen - Potenziale erkennen, Chancen nutzen. Der Tourismus in ländlichen Räumen kann als echter Job-Motor wirken. Er beeinflusst zahlreiche regionale Wirtschaftsfaktoren. Anders als die vom steigenden Zustrom von Gästen aus aller Welt begünstigten Städte brauchen die ländlichen Gebiete eine Unterstützung in der Entwicklung der Tourismuswirtschaft. Auf der Grundlage eines umfassenden Maßnahmenpakets der Bundesregierung kann es gelingen, selbsttragende Entwicklungen im ländlichen Raum zu erreichen.

Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften. Das Gesetz dient der Umsetzung von Maßnahmen, die noch in dieser Legislaturperiode geregelt werden sollen. Insbesondere wird die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nach der Abgabenordnung, dem Umsatzsteuergesetz und dem Handelsgesetzbuch als eine wichtige Maßnahme des Bürokratieabbaus erneut eingebracht. Allein diese Maßnahme führt zu einem Einsparpotential für die Unternehmen von rund 2,5 Mrd. Euro jährlich. Zu den weiteren entlastenden Maßnahmen gehören z.B. die Umsatzsteuerbefreiungen für rechtliche Betreuer, Bühnenregisseure und –choreographen sowie die Steuerbefreiung des Taschengeldes bei zivilen Freiwilligendiensten. Darüber hinaus werden die Steuerbefreiungsvorschriften für freiwillig Wehrdienstleistende und Reservisten angepasst.

Neunzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2010/2011. Unter der Überschrift „Stärkung des Wettbewerbs bei Handel und Dienstleistungen“ legt die Monopolkommission ihr 19. Hauptgutachten vor. Gegenstand der Berichterstattung sind etwa der Wettbewerb auf den Glücksspielmärkten, Defizite im Wettbewerb im deutschen Seelotsenwesen oder die Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich. Ausdrücklich begrüßt wird eine Befassung der Bundesregierung mit der Einrichtung einer Markttransparenzstelle, zu deren Organisation weitergehende Empfehlungen ausgesprochen werden.

Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG). Wir schreiben die Regelungen zur Unterrichtung und Mitwirkung des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union in zweiter und dritter Lesung neu fest. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Instrumente, die sich aus der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion ergeben, auch und insbesondere mit Bezug auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012. Die Verpflichtung zur Herstellung eines Einvernehmens zwischen Bundestag und Bundesregierung wird auf die Einführung des Euro in weiteren EU-Mitgliedstaaten erweitert. Gegenstand des Gesetzes sind ebenfalls der Unterrichtsanspruch des Bundestages und die Berücksichtigung des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung des Bundes. Das Gesetz enthält ebenfalls eine klare Abgrenzung zu den bereits vorliegenden Regelungen zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESMFinG) und im Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG).

Gesetz über die Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten. In zweiter und dritter Lesung beschließen die Koalitionsfraktionen die Voraussetzungen und Regelungen für die Gewährung eines Altersgeldes für freiwillig aus dem Bundes-

dienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten. Damit soll ein Wechsel zwischen Bundesdienst und Privatwirtschaft erleichtert werden. Nach einer Mindestdienstzeit von sieben Jahren sollen scheidende Bundesbeamte einen dynamisierten Anspruch auf Altersbezüge erhalten, der auch Hinterbliebene abdeckt. Über einen Abschlag auf das Altersgeld wird ein Ausgleich für die Nachteile des Dienstherren berücksichtigt, die u.a. durch die Notwendigkeit einer vorzeitigen Nachbesetzung entstehen.

Wettbewerb und Innovationsdynamik im Softwarebereich sichern - Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen. Wir bekräftigen eine Initiative aus der 15. Wahlperiode sowie frühere gesetzgeberische Ansätze zugunsten einer Begrenzung der Patentierungspraxis in der Softwarebranche. Aus unserer Sicht sollen Softwarewerke dem Urheberrecht unterstellt bleiben, wie es dem Ansatz des deutschen und europäischen Rechts entspricht.

Parlamentsbeteiligung bei globaler Umwelt-Governance verbessern. Mit unserem fraktionsübergreifenden Antrag wollen wir sicherstellen, dass es zu einer Einbeziehung der Parlamente bei internationalen Verhandlungsprozessen wie etwa in den Vereinten Nationen kommt. Eine aktive Beeinflussung der Entscheidungen und Ziele dieser Verhandlungen soll somit möglich werden. Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, die Parlamentsausschüsse umfassend über solche Verhandlungsprozesse zu informieren und deren Empfehlungen und Wünsche dazu zu berücksichtigen.

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften. Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, dient dem Abbau bundesrechtlicher Hindernisse, die die elektronische Kommunikation mit Verwaltungen behindern. So werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Verwaltung das E-Government-Angebot ausbauen kann. Jedem Bürger soll es ermöglicht werden, seine Verwaltungsangelegenheiten im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen Alltag rund um die Uhr im Internet zu erledigen. Das Gesetz sieht Regelungen für die sichere Kommunikation mit Behörden, den Identitätsnachweis und für elektronische Bezahlfahrten vor.

Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung. Wir legen einen Gesetzesentwurf in erster Lesung vor, der den Umgang mit Beitragsrückständen bei Krankenkassen neu regelt. Eingeführt werden soll unter anderem ein Notlagentarif für privat bzw. freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versicherte Menschen. Ziel ist es, Beitragsschuldner vor einer weiteren Überforderung zu schützen und ihre Notfallversorgung zu gewährleisten.

Öffentlich-Private Partnerschaften - Potentiale richtig nutzen, mittelstandsfreundlich gestalten und Transparenz erhöhen. Die Koalitionsfraktionen wollen mit Zustimmung zur Beschlussempfehlung sicherstellen, dass der Mittelstand im Bereich öffentlich-privater Partnerschaften auch von Projekten mit hohen Investitionsvolumina profitieren kann. Bisher sind mittelständische Unternehmen oft nur über die Nachunternehmer-Ebene eingebunden. Ansprüche an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden präzisiert und die Kommunikation aller Beteiligten verbessert, um so vermehrt ÖPP zu ermöglichen.

Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterfernverkehrsnetz. Mit dem in erster Lesung vorgelegten Gesetzesentwurf soll der Bund in die Lage versetzt werden, Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu fördern.

Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (Auslandsschulgesetz). Wir streben eine verlässliche und transparente Absicherung der Förderung der Deutschen Auslandsschulen an. Mit dem jetzt in erster Lesung vorliegenden Gesetz wird erstmals Rechtssicherheit für die insgesamt 141 Schulen

geschaffen, die bislang nur auf das jährliche Haushaltsgesetz und ein mit den Ländern beschlossenes Rahmenstatut begründet waren.

54. Bericht des Wehrbeauftragten. Wir sind stolz auf die Leistung unserer Soldaten und nehmen ihre Probleme ernst. Der Jahresbericht 2012 des Wehrbeauftragten beschreibt die Belastungen für die Soldatenfamilien, die sich im Zuge der Strukturreform und den damit zusammenhängenden Stationierungsfragen etwa mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder bei der Kinderbetreuung ergeben. Ebenfalls besonderes Augenmerk gilt den zahlreichen Auslandseinsätzen. Bei allen bestehenden Belastungen ist jedoch erfreulich, dass sich insbesondere die Betreuung und Ausrüstung im Zuge der Auslandseinsätze nach Ansicht des Wehrbeauftragten verbessert hat.

Gesetz zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes. Das in zweiter und dritter Lesung zur Entscheidung vorgelegte Gesetz sieht eine wirkungsgleiche Übertragung der bestehenden Regelungen für Tarifbeschäftigte zur Familienpflegezeit auf den Beamtenbereich vor. Weiterhin ermöglicht das Gesetz einen Ausgleich von sogenannten versorgungsbiografischen Lücken über den Anspruch auf Dienstzeitverlängerung. Angesichts des demografischen Wandels sieht das Gesetz eine Regelung zur Ermöglichung einer Verzögerung des Eintritts in den Ruhestand vor.

Gesetz zur Neuregelung der Professorenbesoldung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Professorenbesoldungs-neuregelungsgesetz). Mit dem in zweiter und dritter Lesung vorliegenden Gesetz streben wir vor allem eine Neuregelung der Professorenbesoldung des Bundes an. Vorgesehen ist die Anhebung der Grundgehälter für Professoren und die Einführung eines leistungsabhängigen Systems von Zusatzbezügen, um unser Ziel der anreizorientierten Besoldung umzusetzen. Der Bund setzt über die Besserstellung der durch ihn beschäftigten Professoren ein Signal für die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland.

Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens. Das in zweiter und dritter Lesung zur Entscheidung eingebrachte Gesetz modernisiert das Mess- und Eichwesen grundlegend. Beibehalten wird bei einer Verbesserung der Vorschriften über die behördliche Überwachung der hohe Schutzstandard in Deutschland.

Gesetz zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare. In zweiter und dritter Lesung ermöglichen wir die Übertragung von Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare. Hier geht es u.a. um die Ausstellung von Vollmachtsbescheinigungen auf Grundlage öffentlicher bzw. öffentlich beglaubigter Vollmachtsurkunden, die Gewährung der isolierten Grundbucheinsicht, also der Einsicht in das Grundbuch unabhängig von einem sonstigen Amtsgeschäft, oder die Aufnahme von Erbscheinanträgen und eidesstattlichen Versicherungen.

Gesetze zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern. Mit dem in erster Lesung vorgelegten Gesetzesentwurf sollen vorrangig zwei EU-Richtlinien umgesetzt werden: Zum einen soll der Anwendungsbereich der sogenannten Daueraufenthaltsrichtlinie auf international Schutzberechtigte erweitert werden. Danach erwerben Flüchtlinge nach fünfjährigem berechtigtem Aufenthalt eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt in der EU. Zum anderen ist die Einführung eines kombinierten Aufenthaltstitels zum Zweck der Erwerbstätigkeit vorgesehen. Darüber hinaus enthält der Entwurf zur frühzeitigen Integration maß- und sinnvolle Anpassungen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit ausländischer Familienangehöriger in Deutschland.

III. Daten und Fakten

Deutschland erzielt Rekord-Stromüberschuss. Wie schon in den sechs vorangegangenen Jahren, war Deutschland auch 2012 im Saldo wieder Stromexporteur. Insgesamt wurden nach Angaben der vier großen Übertragungsnetzbetreiber im vergangenen Jahr 43,8 Terrawattstunden (TWh) über die europäischen Stromnetze nach Deutschland eingeführt. Währenddessen exportierte Deutschland im gleichen Zeitraum 66,6 TWh. Dies ergibt einen Überschuss von 22,8 TWh. Gegenüber 2011 vervierfachte sich dieser Überschuss nahezu, allerdings betrug der Überschuss im Jahr 2011 auch nur 6,0 TWh. 2010 lag der Überschuss noch bei 17,6 TWh, 2009 bei 14,4 TWh. Damit wurde 2012 der höchste Überschuss der letzten vier Jahre erzielt. Deutschland erwirtschaftete durch diesen Stromüberschuss im vergangenen Jahr 1,4 Mrd. €. Der Wert der Stromausfuhren betrug 3,7 Mrd. €, während die Importwerte bei 2,3 Mrd. € lagen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Immobilien wichtigste Vermögensgrundlage für die Deutschen. Die Bundesbürger besitzen Häuser und Eigentumswohnungen im Wert von fast 6 Billionen Euro. Dieser Wert hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt, so eine Analyse des Kompetenzfelds Immobilienökonomik des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Immobilien sind somit nach wie vor die wichtigste Vermögensgrundlage der privaten Haushalte. Deutschlandweit verfügen 18,8 Millionen Haushalte (das entspricht 48 %) über Haus- und Grundbesitz. Dabei liegt die Quote im Osten mit 39 % niedriger als in Westen (50 %). In der Gruppe der Rentner verfügen 60 % über Immobilienbesitz. Immobilienvermögen und Einkommenshöhe stehen in einem engen Verhältnis: Während etwa 80 % der Haushalte mit mehr als 4.500 € netto im Monat über Immobilienbesitz verfügen, sind dies bei Einkommen unter 1.300 € netto monatlich nur etwa 20 % der Haushalte. Ein ebenso wichtiges Kriterium ist die Haushaltsgröße: Je mehr Personen in einem Haushalt leben, umso eher handelt es sich um Eigentum.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW))

Eltern befürworten Ehegattensplitting. Eine im Auftrag der Zeitschrift „Eltern“ durchgeführte Studie belegt, dass 81 % der Eltern minderjähriger Kinder das Ehegattensplitting für eine geeignete Maßnahme zur Förderung von Familien halten. Sowohl bei Anhängern von CDU/CSU (84 %), als auch bei 76 % der Grünen- und 83 % der SPD-Wähler stößt es auf Zustimmung. Nur 16 % halten es für eine gute Idee, das Splitting abzuschaffen.

Ferner zeigt die Studie die Hintergründe dieser Beliebtheit auf: Von dem Splittingvorteil profitieren insbesondere Paare, bei denen einer der Partner mehr verdient – was in Familien fast immer der Fall ist. Dass der Splittingtarif die richtige Antwort auf die Lebenspraxis ist, wird auch dadurch bestätigt, dass das Modell der doppelten Vollzeitberufstätigkeit bei Eltern unpopulär ist: Nur 13 % streben es an. Dagegen ziehen 40 % der Eltern die Teilzeitbeschäftigung der Mutter vor, die sich so um die Kinder kümmern kann, während der Vater in Vollzeit arbeitet.

Gleichzeitig gibt gut die Hälfte der Befragten an, Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu haben. Schließlich bevorzugen nur noch 6 % der Eltern die klassische Alleinverdiene-Ehe und nur eine Minderheit von 14 % lebt in einer solchen Partnerschaft.

Zur Relevanz der Ergebnisse führt die Studie aus, dass das Thema „Familie, Kinder und Bildung“ für 86 % der befragten Eltern bei ihrer Wahlentscheidung eine mindestens genauso so große Rolle spielen wird wie andere Themen. Das Ehegattensplitting wird für 59 % Einfluss auf die Wahlentscheidung haben.

(Quelle: Forsa-Studie „Familie und Wahl“)